



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

### Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.  
19.05.2011

#### **KLEINE ANFRAGE**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz  
- öffentlich -  
von Markus Gronau (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

08.06.11

#### **Betr.: Liberalisierte Außensperrzeiten**

Der Senat der FHH beschloss im Januar 2007, den Modellversuch „längere Betriebszeiten für die Außengastronomie“ in Hamburg einzuführen. Grund für diesen Modellversuch war das veränderte Ausgehverhalten der Bevölkerung und die zunehmend wirtschaftliche Bedeutung der Außengastronomie für eine lebendige Metropole. Das so genannte Senatsmodell für die Außengastronomie legt die Außensperrzeit für gastronomische Betriebe allgemein bis 23 Uhr und an Freitagen, Sonnabenden sowie den Abenden vor Feiertagen bis 24 Uhr fest. Der Modellversuch stand seinerzeit unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass im Fall von erheblichen Beschwerden diese Liberalisierung wieder rückgängig gemacht werden müsse.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:**

1. Präferiert das Bezirksamt eine eigenständige Entscheidungshoheit über die Außensperrzeiten oder wird eine zentrale Vorgabe der FHH für alle Bezirke als Ziel führender erachtet? Bitte ausführen.
2. In wie weit ist das Bezirksamt an eine landesweite Regelung der Außensperrzeiten bei der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigung gebunden oder besteht seitens des Bezirksamts die Möglichkeit die Außensperrzeiten für einzelne Gebiete zu modifizieren?
3. Wurde der Modellversuch auf Bezirksebene evaluiert und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und wenn nein, warum nicht?

4. Hat sich die Beschwerdelage von Anwohnern im Umfeld von Außengastronomie seit der Einführung des Senatsmodells im Bezirk verändert? Wenn ja, wie?

Markus Gronau